

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Ausfuhr elektrischer Energie.

Der **Schweizerischen Kraftübertragung A.-G.** in Bern (SK) wurde unterm 26. März 1931 eine **vorübergehende Bewilligung (V 41)** erteilt, die ihr auf Grund der Ausfuhrbewilligung Nr. 86, vom 20. Januar 1926, normalerweise bewilligte Energieausfuhr an die Badische Landeselektrizitätsversorgung A.-G. in Karlsruhe (Badenwerk) während der **Sommerperioden der Jahre 1931 und 1932** jeweils vom 1. Mai bis 30. September wie folgt zu erhöhen:

Während gemäss Bewilligung Nr. 86 in den genannten fünf Sommermonaten im Jahre 1931 max. 300,000 Kilowattstunden pro Tag mit einer Leistung von max. 13,200 Kilowatt und im Jahre 1932 max. 350,000 Kilowattstunden pro Tag mit einer Leistung von max. 15,400 Kilowatt hätten ausgeführt werden dürfen, wird der SK durch die vorübergehende Bewilligung V 41 gestattet, in beiden Sommerperioden an Werktagen max. 370,000 Kilowattstunden pro Tag mit einer Leistung von max. 14,300 Kilowatt am Tage (6—18 Uhr) und max. 16,500 Kilowatt in der Nacht auszuführen; an Sonntagen dürfen max. 396,000 Kilowattstunden pro Tag mit einer Leistung von max. 16,500 Kilowatt ausgeführt werden.

Diese vorübergehende Erhöhung der normalerweise bewilligten Energieausfuhr, welche im Maximum 70,000 Kilowattstunden pro Tag mit einer Leistung von **max. 3300 Kilowatt** beträgt, war teilweise bereits in der Bewilligung Nr. 86 vorgesehen.

Bern, den 27. März 1931.

Eidg. Post- und Eisenbahndepartement.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Kommentar zum Gebrauchszolltarif.

Die eidgenössische Oberzolldirektion hat einen **Kommentar** zum Gebrauchszolltarif vom 8. Juni 1921 erstellt. Derselbe stellt ein Nachschlagewerk im Umfange von zirka 500 Druckseiten dar, mit welchem der Zweck verfolgt werden soll, die Zollpflichtigen über die bestehende Praxis bei der Verzollung der Waren aufzuklären. Er enthält, in der Reihenfolge der Positionen geordnet, Erläuterungen betreffend das Anwendungsgebiet der

verschiedenen Tarifpositionen, sowie Abhandlungen über Stoff, Herkunft, Beschaffenheit und Fabrikationsart einzelner Waren. Die Ausführungen sind, soweit dies als notwendig befunden wurde, durch Abbildungen erläutert. Ausserdem sind darin verschiedene allgemeine Verzollungsvorschriften enthalten, nebst Auszügen aus den Vorschriften betreffend die vorläufige Ordnung der Getreideversorgung des Landes, sowie aus andern Erlassen, bei deren Durchführung die Organe der Zollverwaltung mitzuwirken haben. Im weitem ist dem Kommentar ein alphabetisches Sachregister angeschlossen.

Exemplare dieses Kommentars (broschiert) können zum Preise von **Fr. 12. —**, zuzüglich Portospesen, bei der Materialverwaltung der Oberzolldirektion in Bern, bei den Zollkreisdirektionen Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei den Hauptzollämtern auf den Plätzen Zürich, St. Gallen und Luzern bezogen werden. Vorläufig ist die Ausgabe in deutscher Sprache erschienen. Eine Ausgabe in französischer Sprache befindet sich in Vorbereitung.

Bern, den 20. März 1931.

(2.).

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Eidgenössischer Staatskalender 1931.

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1931, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von **Fr. 2. 50** (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt der Staatskalender Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die **Schreinerarbeiten inkl. Beschläge-Lieferung** zum Postgebäude in Kreuzlingen wird Konkurrenz eröffnet. — Plane, Bedingungen und Angebotsformulare sind bei Herrn A. Schellenberg, Architekt in Kreuzlingen, jeweils von 14—18 Uhr aufgelegt.

Offerten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Postgebäude Kreuzlingen“ bis und mit dem **14. April 1931** franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 23. März 1931.

(2..)

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Politisches Departement, Abteilung für Auswärtiges	Provisorischer juristischer Beamter	Abgeschlossene juristische Bildung, zwei Landessprachen; besondere Befähigung für redaktionelle Arbeiten unerlässlich	Besoldung nach Übereinkunft	6. April 1931 (2.)
Justiz- und Polizeidepartement, Eidg. Fremdenpolizei, Einreise und Aufenthalt	Kanzleihilfe II. Klasse	Gute Schulbildung. Muttersprache deutsch. Kenntnisse der französischen Sprache. Maschinenschreiben	3300 bis 5700	15. April 1931 (2.)
Die Anstellung erfolgt provisorisch.				
Militärdepartement, Kriegstechnische Abteilung, Direktion der eidg. Konstruktionswerkstätte in Thun	Technischer Adjunkt II. event. I. Klasse	Abgeschlossene technische Bildung mit möglichst vielseitigen praktischen und theoretischen Kenntnissen; Konstruktions- und Werkstattpraxis und versiert im Materialprüfungswesen; deutsch und französisch; Militärdienstpflichtig; Offizier der schweizerischen Armee bevorzugt	8000 bis 11,600 event. 9000 bis 12,600	11. April 1931 (3..)
Militärdepartement, Kriegsmaterialverwaltung	Sekretär 1. Klasse der Kriegsmaterialverwaltung	Offiziersgrad. Befähigung zur selbständigen Behandlung und Erledigung von Geschäften. Kenntnis des Zeughausdienstes. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache	6000 bis 9600	11. April 1931 (2.)
Im Falle einer Beförderung wird die Stelle eines Sekretärs 2. Klasse mit analogen Erfordernissen zur Besetzung ausgeschrieben. Besoldung Fr. 5200 bis 8800.				
Militärdepartement, Kriegsmaterialverwaltung	Kanzlist der eidg. Zeughausverwaltung Thun	Offiziersgrad. Gute allgemeine und kommerzielle Bildung. Beherrschung von zwei Landessprachen	3800 bis 7400	11. April 1931 (2.)
Militärdepartement, Landestopographie, Hallwylstrasse 4. Bern	Lithograph	Gelernter Kartolithograph; Beherrschung der Steingravur und Federarbeiten. Kenntnis der Terrainschummerung erwünscht	3700 bis 7100	8. April 1931 (2.)

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollbeamter beim Postzollamt Basel	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	4. April 1931 (2.)
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Zürich-Frachtgut	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	4. April 1931 (2.)
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Chur	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt St Gallen	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	4. April 1931 (2.)
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Genf	Sekretar bei der Zolldirektion in Genf	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	4. April 1931 (2.)
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Genf	Kontrollleur beim Hauptzollamt Perly	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4300 bis 7880	4. April 1931 (2.)



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1931
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.04.1931
Date	
Data	
Seite	441-444
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 316

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.